

Allgemeine Charterbedingungen

1. Anmeldung, Reservierung, Zahlung des Restbetrages

Die Reservierung kommt zustande, nach Erhalt Ihres Charter-Vertrages und eine Anzahlung von 30% an „Havel -Tours“. Die Restzahlung ist ohne Erinnerung unsererseits automatisch 1 Monat vor Bootsübernahme fällig. Bei Buchung innerhalb 30 Tagen vor Bootsübernahme, ist der Gesamtbetrag fällig. Evtl. Bankkosten gehen zu Lasten des Mieters.

2. Eignung, Übernahme, Führung des Bootes

Der Schiffsführer muss volljährig sein und ist für die Mannschaft und das ihm anvertraute Material verantwortlich. „Havel -Tours“ behält sich das Recht vor, die Übergabe des Bootes zu verweigern, wenn der Schiffsführer ihrer Ansicht nach die Verantwortung nicht übernehmen kann. In einem solchen Fall wird die Miete unter Ausschluss anderer Entschädigungen zurückgezahlt. Der Schiffsführer übernimmt das Boot nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten (Kautions, Überprüfung des Inventars) und nachdem er die Einweisung in die Schifffahrt und Handhabung des Bootes erhalten hat. Der Schiffsführer ist gehalten die Vorschriften der Binnenschifffahrtstraßenordnung einzuhalten. Bei Dunkelheit ist es verboten zu fahren. Bei hohen Windstärken und in ungeschützten Revieren mit hohen Wellen ist besondere Vorsicht geboten, es wird vom Auslaufen abgeraten.

3. Unfälle

Sofern ein Unfall aufgrund von Unachtsamkeit oder Nichtbeachtung der Instruktionen hergeführt wird, können gegenüber „Havel -Tours“ keine Reklamationen erhoben werden. Der Mieter verpflichtet sich, bei einem von ihm verursachten Unfall gegenüber einem geschädigten Dritten kein Schuldanerkenntnis bzw. Schuldeingeständnis vorzunehmen, an Bord befindlich Schadensanzeige aufnehmen und unverzüglich an „Havel -Tours“ zu melden. Die Gesellschaft wird dann die erforderlichen Schritte unternehmen. Der Mieter darf ohne Einverständnis von „Havel -Tours“ auf keinen Fall Reparaturen veranlassen oder Pannen selbst beheben. Schäden die nicht vom Vermieter zu verantworten sind, schließen Ersatzansprüche des Mieters im Falle von Fahrunterbrechungen aus.

4. Ausstattung des Bootes, Verlust persönlicher Sachen

Der Mieter verpflichtet sich jeglichen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung anzuzeigen und kann zur Erstattung des Schadens herangezogen werden. „Havel -Tours“ haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände des Mieters und der übrigen Personen, weder an Bord noch an der von „Havel -Tours“ betreuter Basis.

5. Kautions

Für das Boot wird eine Kautions von 600,00 Euro erhoben, die vom Mieter bei Havel-Tours in Bar zu hinterlegen ist. Die Kautions deckt die Selbstbeteiligung der Versicherungssumme im Schadensfall.

6. Pannen, Havarien, Unfälle

Dem Mieter steht ein Pannenservice zur Verfügung, der so schnell wie möglich, je nach Verfügbarkeit von Person und Material und während der Geschäftszeiten von 9.00- 18.00 Uhr auf Telefonanruf handelt. Bei der Fahrunterbrechung von weniger als 24 Stunden bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Vermieter. Eine vom Mieter verursachte Panne schließt jegliche Ersatzansprüche aus. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kautions zur Deckung der Schäden am Boot sowie Bergungskosten einzubehalten. Bei nicht von Mietern verursachten Pannen, die eine Unterbrechung von mehr als 24 Stunden zur Folge hat, erfolgt eine Erstattung der entgangenen Mietzeit. Entgangene Urlaubsfreuden die aufgrund von Havarien oder Unfall während der Mietzeit eintreten, berechtigen auch nicht zur anteiligen Erstattung des Mietpreises, unabhängig von der Ursache.

7. Versicherung

Das Boot ist Kasko und Haftpflicht versichert. Die Kautions deckt den Selbstbehalt der Versicherungssumme im Schadensfall. Der Mieter selbst und Ihr persönlicher Besitz ist nicht versichert. Der Mieter und seine Mannschaft tragen während der Mietzeit das gleiche Risiko wie der Eigner.

8. Stornierungsgebühren

Wenn Sie eine Buchung stornieren müssen, werden folgende Gebühren erhoben: Mehr als 6 Wochen vor Übernahme 75,00 € Bearbeitungsgebühr, 4-6 Wochen vor Übernahme 20% des Mietpreises. Weniger als 4 Wochen vor Übernahme 100% des Mietpreises. Wenn das Boot für den Zeitraum weitervermietet werden kann, wird Ihnen der Mietpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 72,00 € erstattet.

9. Unverfügbarkeit

Wenn in folge unvorhergesehener Umstände oder unverschuldeter Ereignisse „Havel -Tours“ das von Ihnen gemietetes Boot nicht zu Verfügung stellen kann, werden wir alles Erforderliche unternehmen, um Ihnen ein Boot mit gleichwertigem Komfort und gleicher Kapazität zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Unmöglichkeit wird Ihnen der Mietpreis unter Ausschluss anderer Ansprüche erstattet.

10. Unterbrechung, Fahrteinschränkung, Höhere Gewalt

„Havel -Tours“ haftet, nicht für Unterbrechungen oder Fahrteinschränkungen, die aufgrund höherer Gewalt entstehen (Arbeiten, Hochwasser, Trockenheit, Streik) oder aufgrund administrativ bedingte Maßnahmen. Im Falle eines Stornos von „Havel -Tours“ vor Antritt der Reise wird Ihnen die Hälfte des Mietpreises erstattet, die andere Hälfte auf eine Reise im gleichen Jahr angerechnet. Sollten diese Ereignisse während der Reise auftreten und den Ausfall mehrere Tage bedingen, wird anteilmäßig erstattet, wobei eine Ausfallfrist von bis 24 Stunden zugunsten des Vermieters angerechnet wird. Im Falle höherer Gewalt behält sich „Havel -Tours“ das Recht vor, die Übernahme oder Abgabe des Bootes ab einem anderen Starthafen vorzunehmen.

11. Abfahrtsort, Fahrstrecke

Der Abfahrts- und Ankunftsart ist die Basis in Bredereiche Dorfstraße 8. Andere Abfahrts- und Ankunftsart sowie Einwegstouren sind nach vorheriger Absprache und nur gegen Aufpreis möglich.

12. Rückgabe des Bootes

Das Boot und seine Ausstattung, müsse zum vereinbarten Übergabeort am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Zeit zurückgegeben werden. Der Schiffsführer muss eine angemessene Zeit einkalkulieren, um die rechtzeitig Rückgabe einhalten zu können. Er ist für alle, von ihm verschuldeten Verspätungen und damit verbundenen Kosten verantwortlich. Für jede volle Stunde Verspätung wird ein Betrag von 25,00 Euro zur Deckung des Mehraufwandes seitens des Vermieters erhoben. Jeder verspätete Tag wird zum jeweiligen Tarif zusätzlich der Kosten die der Mieter dem Nachmieter ersetzen muss, in Rechnung gestellt. Dem Mieter wird empfohlen bereits am Abend vor der Rückgabe am vereinbarten Rückgabehafen zu liegen. Zur Abgabe muss das Boot von persönlichen Gegenständen geräumt, sowie sauber und im betriebsfähigen Zustand wie bei der Übernahme sein. Für die normale Maß übersteigende Verunreinigungen und liegengeliebenen Abwasch, wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 15,00 €/h berechnet.

13. Rechtsprechung

Gerichtsstand ist Zehdenick. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig, wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Jegliche Art von Nebenabsprachen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. In strittigen Fällen wird eine gütliche Einigung angestrebt.